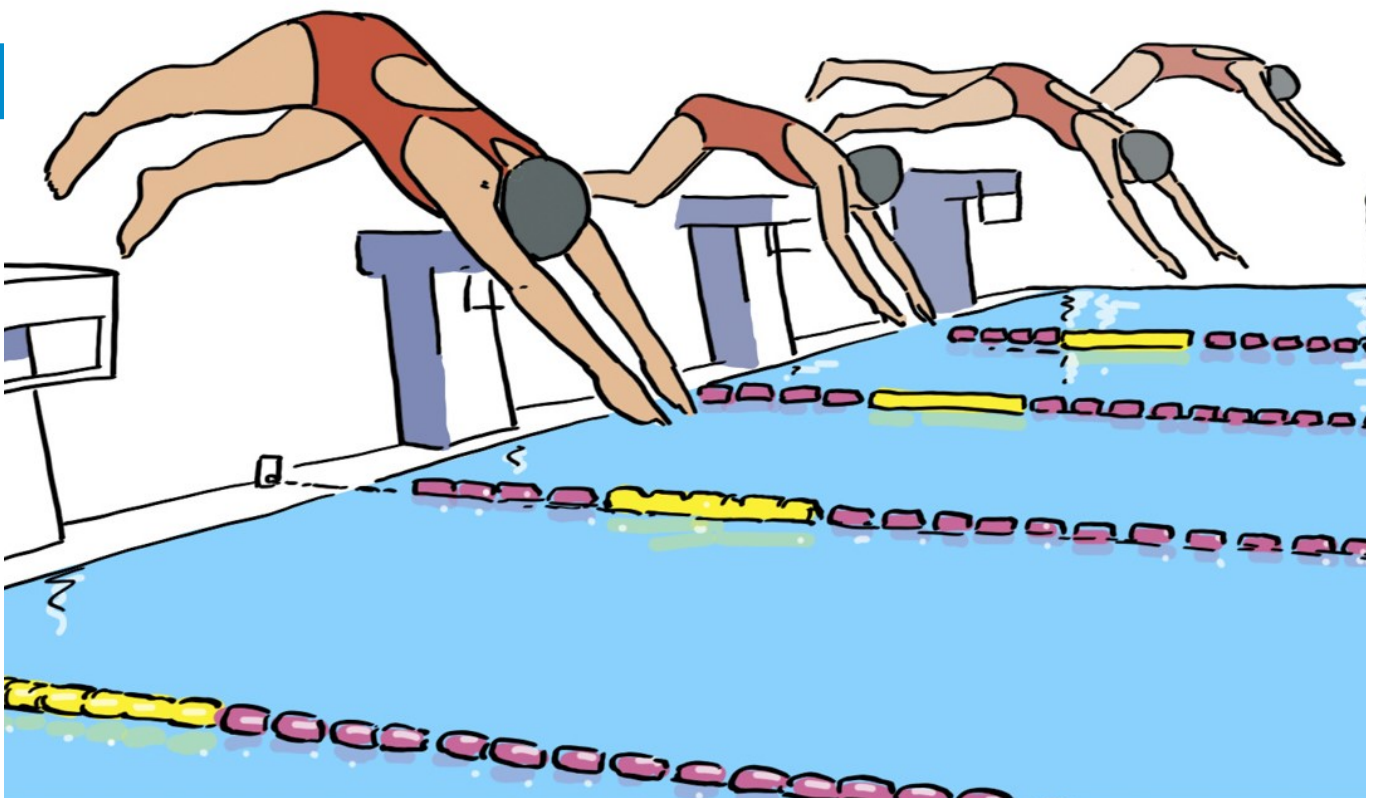




Version 4.2

Trainingsordnung der Wasserwacht OG FFB



Inhaltsverzeichnis

Trainingsordnung der Wasserwacht OG FFB	Seite
1. Allgemeines	3
2. Verantwortlichkeit im Training	3
3. Teilnahme am Training	3
4. Trainingsbeteiligung	4
5. Sicherheit und Aufsichtspflicht	4
6. Schwimmsporttauglichkeit	4
7. Begleitpersonen	5
8. Spond	5
9. Anfängerschwimmen	5
10. Mitgliedschaft	6
11. Smartphonennutzung	6
12. Wettbewerbe	6
Einverständniserklärung	8



1. Allgemeines

Mit dieser Trainingsordnung wollen wir euch einen Überblick über unser Training geben, sowie sicherstellen, dass die Qualität unseres Trainings erhalten beziehungsweise gesteigert wird. Weiterhin sollen Verhaltensweisen, die wir als selbstverständlich erachten, hierüber geregelt werden. Hierzu zählen unter anderem die regelmäßige Teilnahme sowie das Entschuldigen bei Abwesenheit vom Training.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Die Trainingsordnung für das Kinder- und Jugendtraining der Wasserwacht OG FFB ist immer in der jeweils aktuellen Version gültig. Diese ist in Spond hinterlegt.

2. Verantwortlichkeit im Training

Das Training wird von den Jugendleitern in Zusammenarbeit mit Trainern und Co-Trainern durchgeführt. Jugendleiter haben die Verantwortung für ihre Trainer und Co-Trainer. Trainer haben die Verantwortung für ihre Co-Trainer.

Die Teilnehmer und Begleitpersonen haben sich während des Trainings an die Weisungen der Jugendleitung, Trainer und Co-Trainer zu halten. Die Jugendleitung hat außerdem das Weisungsrecht gegenüber Trainer und Co-Trainer.

Bei grobem Fehlverhalten, insbesondere dem Verstoß dieser Ordnung, behält es sich die Jugendleitung vor, Teilnehmer oder Begleitpersonen aus dem Schwimmbad zu verweisen und gegebenenfalls vom Training auszuschließen.

3. Teilnahme am Training

Die Teilnahme am Training ist nur mit einer gültigen Mitgliedschaft in der Wasserwacht OG FFB, einem Spond-Zugang, sowie einer unterschriebenen Einverständniserklärung möglich. Einzige Ausnahme stellt das Probetraining dar, welches ausschließlich von der Jugendleitung vereinbart wird.

Während des Trainings haben die Teilnehmer angemessene Schwimmbekleidung (Badehose, Badeanzug, Sportbikini) zu tragen.

Alle Angaben zu den Trainingsgruppen, wie Trainingszeit und -ort, sind aus Spond zu entnehmen.

Bei allen Veranstaltungen in Spond besteht eine Zu- bzw. Absagepflicht!

Beim normalen Training ist die Standardeinstellung auf 'Teilnehmen' gestellt. Zusagen sind verbindlich.

Die Teilnehmer haben pünktlich vor Beginn des Trainings zu erscheinen. Die Abwesenheit vom Training ist vorher (mindestens 30 min vor Trainingsbeginn) über Spond oder durch einen anderen Teilnehmer zu Beginn des Trainings zu entschuldigen.

Der Wechsel in die nächsthöhere Trainingsgruppe wird von den Trainern, in Absprache mit den Jugendleitern, festgelegt und in Spond hinterlegt. Passt die neue Trainingszeit oder der neue Trainingstag nicht, ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, auf jeden Einzelnen Rücksicht zu nehmen (bspw. in Form des Verbleibs in der alten Trainingsgruppe).

4. Trainingsbeteiligung

Wir haben eine sehr lange Warteliste mit interessierten Kindern und Jugendlichen, die sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen, um regelmäßig an einer unseren Trainingsgruppen teilnehmen zu können.

Teilnehmer, die dem Training nur sehr selten beiwohnen, können keine nennenswerten Fortschritte erzielen. Lediglich der Status quo kann aufrechterhalten werden, während sich die Anderen weiterentwickeln, sodass die Leistungsschere immer größer wird. Dies entspricht nicht unserem Konzept der Schwimmbildung.

Ein Trainingsplatz in unserer Ortsgruppe ist daher mit einer regelmäßigen Teilnahme verbunden. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die Kinder und Jugendlichen angemessen ausgebildet werden können; die Trainingsstunden bauen aufeinander auf, um eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Es gibt keinen Anspruch auf den Trainingsplatz. Teilnehmer, die nur sehr selten zum Training erscheinen (unter 50% Beteiligung) oder drei Mal hintereinander unentschuldig fehlen, können vom Training (durch die Jugendleitung) ausgeschlossen werden und kommen auf die Pausiertenliste (passive).

Sie können sich melden, sobald sie wieder regelmäßig am Training teilnehmen möchten und bekommen dann einen der nächsten freien Trainingsplätze. Mit dieser Maßnahme wollen wir möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine Ausbildung in unserer Ortsgruppe ermöglichen.

5. Sicherheit und Aufsichtspflicht

Das Training beginnt und endet (gemeinsam!) am Beckenrand - vorausgesetzt es wurde nichts anderes vereinbart.

Zum kurzzeitigen Verlassen der Trainingseinheit (bspw. Gang zur Toilette) melden sich die Teilnehmer vorher beim Trainer ab.

Teilnehmer, die das Schwimmbecken oder eines der anderen Becken ohne Aufforderung der Trainer betreten, handeln auf eigene Gefahr. Darunter fällt auch Beine ins Wasser hängen. Babybecken, Whirlpool und Dampfbad sind gesperrt.

Die Aufsichtspflicht für am Training teilnehmende Kinder beginnt erst beim Betreten der Schwimmhalle, nicht jedoch in Gängen, Umkleiden, Duschen sowie Bereichen außerhalb der Schwimmhalle.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein besonderes Augenmerk auf die Unfallvermeidung zu richten.

6. Schwimmsporttauglichkeit

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, das Training nur zu besuchen, wenn er körperlich und geistig gesund ist und sich dazu in der Lage fühlt. Bei minderjährigen Teilnehmern liegt die Verantwortung bei den gesetzlichen Vertretern.

Bei gesundheitlichen Einschränkungen sind die Jugendleiter und Trainer zu informieren, welche Übungen der Teilnehmer nicht durchführen kann/darf.

Der Teilnehmer hat dem zuständigen Ausbilder oder Trainer umgehend mitzuteilen, wenn er bei sich Anzeichen einer körperlichen Überforderung feststellt.

7. Begleitpersonen

Begleitpersonen ist das Betreten der Schwimmhalle untersagt!

Für Kinder bis einschließlich 9 Jahren, ist eine Begleitperson zulässig. Diese benötigt eine eigene Eintrittskarte (kann gegen 5€ Pfand ausgegeben werden). Begleitpersonen sind ausschließlich als Hilfen zum Umziehen und Duschen erlaubt. Während des Trainings ist der Aufenthalt ausschließlich in der Cafeteria, im Treppenhaus, im Eingangsbereich oder draußen gestattet.

In Ausnahmefällen, bspw. beim ersten Training, ist es möglich vom Betretungsverbot befreit zu werden.

Das Nutzen sämtlicher Schwimmbadeinrichtungen ist den Begleitpersonen untersagt! Falls Sie dennoch bspw. im Freibad schwimmen möchten, müssen Sie eine Eintrittskarte erwerben.

8. Spond

Um einen geregelten Ablauf des Trainings zu gewährleisten, wird die kostenlose Organisationsapp „Spond“ genutzt. Hier findet die ganze Organisation und Kommunikation statt.

Neue Mitglieder erhalten bei Aufnahme in die Organisation eine E-Mail mit einem Link zur App. Wir bitten euch, damit Spond auf beiden Seiten bestmöglich funktioniert, die App herunterzuladen.

Erziehungsberechtigte/Eltern verpflichten sich, auf Spond eine Notfallnummer zu hinterlegen (diese muss bestätigt sein), welche bei allen Veranstaltungen, sowie während des Trainings erreichbar ist.

Ihr werdet ein weiteres Schreiben mit einer Information zu dieser App erhalten.

9. Anfängerschwimmen

Der Schwimmkurs in der Anfängergruppe baut Stunde für Stunde die Schwimmfähigkeiten der Kinder aus. Daher ist es wichtig, dass die Kinder den Kurs regelmäßig besuchen. Häufige Fehlzeiten behindern den Lernerfolg des fehlenden Kindes und verzögern den Lernfortschritt des gesamten Kurses.

Für unser Anfängerschwimmtraining besteht eine lange Wartezeit, daher sollen die Plätze nur belegt werden, wenn Ihr Kind den Kurs auch regelmäßig besucht.

Wenn Ihr Kind drei Abende in Folge nicht am Kurs teilgenommen hat, werden wir Ihr Kind aus dem laufenden Kurs auf die Warteliste für den nächsten Kurs zurückstellen und im nächsten Kurs einen Platz für Ihr Kind reservieren.

Ein Kind kann maximal zweimal den Anfängerschwimmkurs besuchen. Sollte ihr Kind mit Ende des zweiten Kurses noch nicht eigenständig schwimmen können, sehen wir uns leider nicht in der Lage ihr Kind weiter zu unterrichten.

Nach einem Anfängerkurs endet die Mitgliedschaft nicht, sondern ihr Kind rückt in die nächsthöhere Gruppe auf. Es werden dann Stufe für Stufe weitere schwimmerische und theoretische Kenntnisse vermittelt.



10. Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag für die Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck, beträgt 25 Euro im Jahr. Eine separate Trainingsgebühr fällt nicht an.

Kostenfreie Doppelmitgliedschaften anderer Ortsgruppen sind mit dem Vorstandsbeschluss vom 02.06.2025 nicht zulässig.

Die Mitgliedschaft berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme am Training.

Kündigungen sind jederzeit möglich. Kündigungen sind nur schriftlich an den Kreisverband Fürstenfeldbruck (Dachauerstr. 35, 82256 FFB) oder per E-Mail an vorstand.ffb@wasserwacht.bayern mit einer Bestätigung unsererseits gültig.

Mit dem 16. Geburtstag kann in das Erwachsenentraining aufgerückt werden. Spätestens mit dem 18. Geburtstag endet das Kinder- und Jugendschwimmtraining der Wasserwacht OG FFB. Für die Teilnahme am Erwachsenentraining ist der Leiter Schwimmen/Rettungsschwimmen der Ansprechpartner, für weiterführende Ausbildungen der Wasserwacht der Technische Leiter.

Eine Mitgliedschaft endet niemals automatisch.

11. Smartphonennutzung

Video- und Bildaufnahmen sind im gesamten Schwimmbad verboten!

Handys sollten grundsätzlich in der Tasche/Spind bleiben. Ausgenommen ist die Jugendleitung, sowie Trainer und Co-Trainer, die über Spond die Anwesenheit, etc. kontrollieren.

Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis, die Eintrittskarte wird entzogen, sowie möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen.

12. Wettbewerbe

Wie kommen Kinder in die Wettbewerbsgruppe?

Die Wettbewerbsgruppe besteht aus sechs Mitgliedern pro Wettbewerbsstufe (am besten 3 Jungen und 3 Mädchen). Wenn ein Platz in der Wettbewerbsgruppe frei ist, setzen sich die Wettbewerbstrainer der Stufe zusammen und sprechen die anderen Trainer bezüglich einer Neuaufnahme an. Diese Trainer schlagen Kinder aus den Gruppen vor, die vom Alter, Geschlecht und von der Schwimmtechnik geeignet sind. Kinder und Eltern, die an einer Teilnahme in der Wettbewerbsgruppe interessiert sind, melden sich bei den Jugendleitern. Dieses Interesse wird den Wettbewerbstrainern weitergegeben.

Bitte beachten Sie, dass durch das begrenzte Angebot (max. 7 Kinder pro Altersklasse) nicht alle Kinder in eine Wettbewerbsgruppe aufgenommen werden können.

Welche Wettbewerbe bietet die Wasserwacht OG FFB an?

Für alle Wasserwachten in ganz Deutschland gibt es Jugendschwimmwettbewerbe in unterschiedlichen Altersklassen. Diese werden in 3 Stufen unterteilt

- Stufe I: 8 – 10 Jahre
- Stufe II: 11 – 13 Jahre
- Stufe III: 14 – 16 Jahre



Bei einem Wettbewerb treten grundsätzlich immer vier bis sechs Kinder pro Wettbewerbsstufe an. Die Wettbewerbe sind unterteilt in Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerbe.

- **Kreiswettbewerb/Regionalwettbewerb**

Bei diesem Wettbewerb treten die Ortsgruppen der Wasserwacht aus dem eigenen Landkreis (bei uns Lkr. FFB) / aus den Nachbarlandkreisen gegeneinander an. Der Wettbewerb ist meistens eintägig und findet an einem Samstag statt. Die besten Mannschaften des Landkreises/der Region qualifizieren sich für den Bezirkswettbewerb.

- **Bezirkswettbewerb**

Die Ortsgruppe FFB liegt im Bezirk Oberbayern. Der Wettbewerb ist im Normalfall von Freitagabend bis Sonntagnachmittag. Das Wochenende über wird in einer Turnhalle übernachtet. Die besten Mannschaften des Bezirkswettbewerbs qualifizieren sich für den Landeswettbewerb.

- **Landeswettbewerb**

Beim Landeswettbewerb treten die besten Mannschaften Bayerns gegeneinander an. Der Wettbewerb ist im Normalfall von Freitagabend bis Sonntagnachmittag. Das Wochenende über wird in einer Turnhalle übernachtet.

Die Wettbewerbe sind in einen schwimmerischen Teil (6 Disziplinen) mit verschiedenen Übungen und in einen theoretischen Teil (Theorie und Praxis mit Erste Hilfe und Wasserwachtwissen) aufgeteilt.

Welche Voraussetzungen gelten?

- In erster Linie geht es bei den Wettbewerben immer um Spaß und nicht um die Beste Leistung. Die Kinder sollten Lust und Spaß am Wettbewerbstraining haben.
- Für die Theorieeinheiten, Erste Hilfe usw. wird es Termine am Samstag oder auch unter der Woche am Abend geben. Auch werden manche theoretischen Bausteine am Dienstagabend anstatt dem Schwimmtraining stattfinden.
- Die Theorie – Sondertermine werden vorab rechtzeitig über Spond kommuniziert. Gerade vor den Wettbewerben wird es vermehrt Theorie Termine geben.
- Es ist wichtig, dass die Kinder diese Theorie Termine wahrnehmen, da sonst nicht alle auf dem gleichen Kenntnisstand sind.
- Um die schwimmerischen Disziplinen gut vorbereiten und üben zu können, sollen die Wettbewerbskinder nie unentschuldigt im Training fehlen.

Kinder die mehrfach unentschuldigt oder häufiger als 3x hintereinander dem Wettbewerbstraining fernbleiben, werden aus dem Wettbewerbstraining genommen.

Im Training unter dem Jahr werden nicht immer nur Disziplinen geschwommen. Auch Konditionstraining und Technikverbesserung ist für die Wettbewerbsgruppen wichtig.

Vorgehen, wenn mehr als 6 Kinder in einer Wettbewerbsgruppe schwimmen:

Es kommt vor, dass 7 oder mehr Kinder in einer Wettbewerbsgruppe trainieren. Dies kann z.B. bei Altersüberschneidungen der Fall sein (1 Kind schwimmt das letzte Mal beim Wettbewerb mit, bevor es für die Stufe zu alt ist und gleichzeitig wurden aber auch schon neue Kinder mit aufgenommen). In diesem Fall werden alle Kinder für den Wettbewerb trainiert.

Vor der Anmeldung der Kinder zum Wettbewerb bestimmen die Wettbewerbstrainer, welche Kinder an dem Wettbewerb teilnehmen. Und informieren alle Eltern der Gruppe über die Zusammensetzung der Mannschaft für den jeweiligen Wettbewerb.

Für den Fall, dass ein Kind beim Wettbewerb krank ist, kann das Kind einspringen, das nicht an dem Wettbewerb teilgenommen hätte. Dies kann eine sehr kurzfristige Anfrage bedeuten.



Einverständniserklärung

Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining

Die Einverständniserklärung ist bei der Anmeldung beim ersten Training Ihres Kindes bei der Jugendleitung abzugeben.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass mein Kind

Vorname: _____

Name: _____

Geburtstag: _____

Telefon: _____ (Erziehungsberechtigter)

Mailadresse: _____ (Erziehungsberechtigter)

am Kinder- und Jugendschwimmtraining der Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck teilnehmen darf.



Mein Kind hat Interesse an einer Wettbewerbsgruppe unter den vorgenannten Bedingungen teilzunehmen.

Mir ist bekannt, dass mein Kind vor dem Training mit Namen, Telefonnummer und Emailadresse auf einer Teilnehmerliste sowie in der Organisationsapp Spond erfasst wird.

Sowohl mir als auch meinem Kind sind die Informationen der Trainingsordnung der Wasserwacht OG FFB in der neuesten Fassung bekannt.

Ich versichere, dass mein Kind nur zum Training erscheint, wenn es gesund ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Emailadresse zur einfacheren Abwicklung von Rundschreiben oder Informationsverteilung durch die Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck verwendet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Impressum

Trainingsordnung der Wasserwacht OG FFB

Hrsg. vom Bayerischen Roten Kreuz

Stand: 11.06.2025 – Version 4.2

Herausgeber

Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck

Dachauer Straße 35

82256 Fürstenfeldbruck

Verantwortung

Jugendleitung der Wasserwacht OG FFB

Titelfoto

Wasserwacht-Bayern

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

© Wasserwacht OG Fürstenfeldbruck

Nur für den Dienstgebrauch im Bayerischen Roten Kreuz